

Weilburger Anzeiger

Kreisblatt für den  Oberlahnkreis ♦

Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.

erschint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Kleinstes und gelesenstes Blatt im Oberlahn-Kreis.
Fernsprecher Nr. 10.

Verantwortlicher Schriftleiter: **Fr. Cramer**, Weilburg.
Druck und Verlag von **H. Cramer**,
Großherzoglich Luxemburgischer Hoflieferant.

Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 95 Pf.
Durch die Post bezogen 1,95 Mk. ohne Bestellgeld.
Einrückungsgebühr 15 Pf. die kleine Zeile.

Nr. 269. — 1916.

Weilburg, Mittwoch, den 15. November.

68. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

der die Vornahme einer Volkszählung am 1. Dezember 1916.
Vom 2. November 1916.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Am 1. Dezember 1916 ist in allen deutschen Staaten eine Volkszählung vorzunehmen, durch welche die ortsanwesende Bevölkerung — das ist die Gesamtzahl der innerhalb der Grenzen der einzelnen Staaten in der Nacht vom 30. November auf den 1. Dezember 1916 ständig oder vorübergehend anwesenden Personen — festgestellt werden soll. Dabei gilt als entscheidender Zeitpunkt die Mitternacht, so daß von den in dieser Nacht Geborenen und Gestorbenen die vor Mitternacht Geborenen und die nach Mitternacht Gestorbenen mitgezählt sind.

§ 2. Die Zählung erfolgt durch namentliche Aufzeichnung der im § 1 bezeichneten Personen bei derjenigen Haushaltung, in welcher sie übernachtet haben.

Unter Haushaltung sind die zu einer Wohn- und hauswirtschaftlichen Gemeinschaft vereinigten Personen, zu verstehen. Einer Haushaltung gleichgeachtet werden einzeln lebende Personen, die eine besondere Wohnung innehaben und eine eigene Hauswirtschaft führen.

Ebenso wie die Teilhaber einer regelmäßigen Haushaltung sind anzusehen und zu verzeichnen die in einer Kaserne, in einem Gefangenenlager, Internierungslager oder in Massenquartieren Untergebrachten, die in einem Krankenhaus oder in einem Lazarett befindlichen Militärpersonen, die Gäste eines Gasthauses, die Mitglieder eines Pensionats, die in einer Anstalt (Kranken-, Straf- usw. Anstalt) Untergebrachten, die Bemannung und Fahrgäste eines Schiffes usw.

Personen, die in der Zählungsnacht in keiner Wohnung übernachtet haben, werden bei derjenigen Haushaltung verzeichnet, in der sie am 1. Dezember 1916 zuerst ankommen.

§ 3. Die namentliche Aufzeichnung der anwesenden Personen hat in Haushaltungslisten zu erfolgen; als Muster hierzu dient die Anlage.

Zur Eintragung in die Haushaltungsliste sind die Haushaltungsvorstände oder in der Abwesenheit ihre Vertreter verpflichtet.

§ 4. Für die bei dieser Zählung über die Persönlichkeit des einzelnen gewonnenen Nachrichten ist das Amtsgeheimnis zu wahren. Sie dürfen nur zu den vom Reichskanzler oder von den Landeszentralbehörden bestimmten amtlichen Zwecken benutzt werden.

§ 5. Die Zählung soll unter Leitung und Verantwortlichkeit der Gemeindebehörden vorgenommen werden. Die Landeszentralbehörden werden ermächtigt, andere Behörden mit der Ausführung zu beauftragen.

Die Zählung ist auch auf die am 1. Dezember 1916 im Bezirk der Gemeinden liegenden oder zuerst dort von der Fahrt im Laufe des Tages anlangenden Schiffe zu erstrecken.

§ 6. In die Haushaltungsliste sind für jede ortsanwesende Person die folgenden Angaben einzutragen:

1. Vor- und Familienname,
2. Stellung im Haushalt,
3. Geschlecht,
4. Geburtstag, Geburtsmonat und Geburtsjahr,
5. Familienstand,
6. Staatsangehörigkeit,
7. Beruf, Stellung im Beruf und Art des Betriebs, in dem der Beruf ausgeübt wird. Sowohl der zur Zeit der Zählung als auch der vor Ausbruch des Krieges ausgeübte Beruf ist anzugeben.

Bei allen vor dem am 1. Dezember 1899 geborenen männlichen Reichsdeutschen ist außerdem das gegenwärtige Militärverhältnis anzugeben, und ob sie Militärpension oder Militärrente aus Anlaß des gegenwärtigen Krieges erhalten. Bei Kriegsgefangenen, die in Gefangenenlagern sich befinden, genügt die summarische nach Staatsangehörigkeit gegliederte Zahl.

Die Landeszentralbehörden sind befugt, Zusatzfragen zu stellen und zuzulassen.

Die Landeszentralbehörden haben darauf zu achten, daß in den Zählpapieren die gewöhnlichen Familienhaushaltungen, die einzeln wirtschaftenden Personen (Einzelhaushaltungen) und die Anstalten aller Art zum Zwecke späterer Auszählungen nach Zahl, Umfang und Zusammenfassung deutlich unterschieden werden.

§ 7. Die Landeszentralbehörden erlassen die zur Ausführung der Zählung erforderlichen Anordnungen.

§ 8. Die Landeszentralbehörden haben eine Nachweisung der vorläufigen Ergebnisse, und zwar der Bevölkerungszahlen nach Geschlecht sowie der Zahlen der aktiven Militärpersonen (Spalte 14 der Haushaltungsliste) und der Kriegsgefangenen (Spalte 17 der Haushaltungsliste) nach kleineren Verwaltungsbezirken bis zum 21. Dezember 1916 dem kaiserlichen statistischen Amte einzusenden.

§ 9. Für die Beschaffung und Versendung der Druckfachen und für die Aufstellung der statistischen Uebersichten erhalten die Bundesstaaten eine Vergütung nach Maßgabe der am 1. Dezember 1916 ermittelten ortsanwesenden Bevölkerung. Die Höhe des auf den Kopf der Bevölkerung entfallenden Betrags der Vergütung wird einer späteren Festsetzung vorbehalten.

§ 10. Diese Zählung hat nicht die in den Reichs- oder Landesgesetzen vorgesehenen rechtlichen Wirkungen einer Volkszählung, soweit die Landeszentralbehörden nicht anders bestimmen.

§ 11. Wer sich weigert, die auf Grund dieser Verordnung vorgeschriebenen Eintragungen in die Haushaltungsliste zu machen, oder wer wissentlich wahrheitswidrige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft.

Berlin, den 2. November 1916.
Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Dr. Helfferich.

Bekanntmachung

über einen Höchstpreis für Weizengrieß.
Vom 2. November 1916.

Auf Grund der Bekanntmachung über Kriegsmaßnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 401) wird verordnet:

§ 1. Der Preis für Weizengrieß darf beim Verkauf an den Verbraucher 56 Pfennig für das Kilogramm nicht übersteigen.

§ 2. Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer den im § 1 bestimmten Preis überschreitet;
2. wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrages auffordert, durch den der Preis (§ 1) überschritten wird, oder sich zu einem solchen Vertrag erbielet.

Neben der Strafe können die Gegenstände, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht, eingezogen werden.

§ 3. Der Reichskanzler kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen.

§ 4. Diese Verordnung tritt am 20. November 1916 in Kraft.

Berlin, den 2. November 1916.
Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Dr. Helfferich.

Verordnung

über Höchstpreise für Hafernährmittel.
Vom 2. November 1916.

Auf Grund der Verordnung über Kriegsmaßnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 401) wird verordnet:

§ 1. Der Preis für Haferflocken, Hafergrütze und Hafermehl, lose in Säcken verladen, darf beim Verkauf durch den Hersteller vierundfünfzig Mark dreißig Pfennig für hundert Kilogramm netto frei Empfangsstation des Großabnehmers nicht übersteigen.

Der Höchstpreis gilt ausschließlich Sack und für Verpackung innerhalb 14 Tagen nach Empfang. Bei leihweiser oder käuflicher Ueberlassung der Säcke gelten die Vorschriften im § 2 Abs. 1 der Verordnung über Höchstpreise für Hafer vom 24. Juli 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 826) entsprechend.

§ 2. Beim Kleinverkauf dürfen folgende Preise nicht überschritten werden:

- a) für Haferflocken, Hafergrütze und Hafermehl lose;
44 Pfennig für das Pfund;
- b) für Haferflocken und Hafergrütze in Packungen;
56 Pfennig für die 1 Pfund-Packung;
- c) für Hafermehl in Packungen;
32 Pfennig für die 1/2 Pfund-Packung.

Als Kleinverkauf gilt der Verkauf an den Verbraucher in Mengen bis zu fünf Kilogramm einschließlich.

§ 3. Die Landeszentralbehörden können bei Haferflocken, Hafergrütze und Hafermehl, lose oder in Packungen, die sich beim Inkrafttreten dieser Verordnung bereits im Kleinhandel befinden, für Verkäufe, die bis zum 25. No-

vember 1916 stattfinden, Ausnahmen von den Vorschriften im § 2 zulassen. Sie können diese Befugnis auf andere Behörden übertragen.

§ 4. Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer die in dieser Verordnung festgesetzten Höchstpreise überschreitet;
2. wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrages auffordert, durch den die Preise überschritten werden, oder sich zu einem solchen Vertrag erbielet.

Neben der Strafe können die Vorräte, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, eingezogen werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 5. Der Reichskanzler kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen.

§ 6. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 2. November 1916.
Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Dr. Helfferich.

I. R. 783. Weilburg, den 11. November 1916.

Die Befugnis zur Zulassung von Ausnahmen von Höchstpreisen für Hafernährmittel nach § 3 der vorstehenden Verordnung ist nach ministeriellem Erlaß in Städten mit mehr als 10 000 Einwohnern den Gemeindevorständen, im übrigen den Landräten übertragen worden.

Der Königl. Landrat.

Weilburg, den 13. November 1916.
Anordnung

des Kommunalverbandes Oberlahnkreis betr. den Verkehr mit Auslandsgetreide.

Auf Grund der §§ 12 ff. 17 der Bundesrats-Verordnung über die Errichtung von Preisprüfstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September/4. November 1915 (R. G. Bl. S. 607/728) in Verbindung mit den dazu ergangenen preussischen Ausführungsanweisungen vom 6. Oktober und 10. November 1915 wird hierdurch für den Bezirk des Kommunalverbandes Oberlahnkreis mit Zustimmung des kgl. Regierungspräsidenten zu Wiesbaden folgendes angeordnet:

§ 1. Die Anordnung des Kreis-Ausschusses des Oberlahnkreises vom 26. Mai 1916 (Abt. Nr. 123) wird auf ausländisches Brotgetreide ausgedehnt.

§ 2. Diese Anordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung im Kreisblatte des Oberlahnkreises in Kraft.

Der Kreis-Ausschuß des Oberlahnkreises.
L. L. Landrat.

Nichtamtlicher Teil.

Der Weltkrieg.

Großes Hauptquartier, 14. November mittags.
(W. L. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.
Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Beiderseits der Aare spielten sich gestern erbitterte Kämpfe ab. Durch konzentrisches Feuer schwerer Kaliber vorbereitete, erfolgten gegen unsere im Winkel nach Südwesten vorspringenden Stellungen starke englische Angriffe, bei denen es dem Gegner unter beträchtlichen Opfern gelang, uns aus Beaumont-Hamel und St. Pierre-Divion mit den seitlich anschließenden Linien in eine vorbereitete Riegelstellung zurückzudrücken. Jährte Verteidigung brachte auch uns erhebliche Verluste. An anderen Stellen der Angriffsfront von östlich Hebuterne bis südlich Grandcourt wurden die Engländer, wo sie Eindringen waren, im frischen Gegenstoß unserer Infanterie hinausgeworfen. Französische Angriffe im Abschnitt Sain-Saulval scheiterten.

Heeresgruppe Kronprinz.

Auf dem östlichen Maasufer war die Artillerietätigkeit in den Abendstunden lebhaft. Verschiedene Vorstöße der Franzosen gegen unsere Hardemont-Linien wurden abgewiesen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Nordöstlich von Jäsobeny in den Waldkarpathen wurden russische Abteilungen aus dem Vorgelände unserer Stellungen durch Feuer vertrieben.

Vor dem Angriff deutscher und österreichisch-ungarischer Truppen ist im Gergyo-Gebirge der Russe gegen die Grenze zurückgegangen; auch südlich des Toelgyes-Passes machten trotz hartnäckiger Gegenwehr Bayern und österreichisch-ungarische Bataillone Fortschritte. Beiderseits des Oltz-Tales haben auch gestern kleinere Gefechte um einige Höhen stattgefunden.

An der Südfront von Siebenbürgen dauern die Kämpfe für uns erfolgreich an. Es wurden wieder mehrere hundert Gefangene gemacht, am roten Turm-Pass allein 6 Offiziere und 650 Mann.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

In der Dobrudscha nichts neues. Die bewährten österreichisch-ungarischen Monitore brachten nach Feuergefecht vom rumänischen Donau-Ufer bei Giurgiu 7 Schiffschiffe, davon 5 beladen ein.

Rajedonische Front.

In der Gegend von Rorca kam es erneut zu Scharmügel unserer Seitenabteilungen mit französischer Infanterie und Kavallerie. Der Angriff der Entente-Truppen in der Ebene von Monastir und nördlich der Cerna dauert an. Die Kämpfe sind noch nicht abgeschlossen.

Mit großem Erfolg hat auch im Monat Oktober unsere Fliegertruppe und vornehmlich auf dem westlichen Kriegsschauplatz schwere und vielseitige Aufgaben erfüllt. Insbesondere gebührt der Beobachtungsfliegern der Artillerie und Infanterie Anerkennung und Dank. Ihr wirksamer Schutz war durch die Kampfflieger, die ihre hohen Aufgaben glänzend erfüllten, und durch das Feuer unserer Flugabwehrkanonen voll gewährleistet. Wir haben 17 Flugzeuge verloren. Unsere Gegner im Westen, Osten und auf dem Balkan blühten 104 Flugzeuge ein, davon im Luftkampf 83, durch Abschuss von der Erde 15, durch unfreiwillige Landung hinter unseren Linien 6. In unserem Besitz befinden sich 60 feindliche Flugzeuge, jenseits der Linien sind 44 erkennbar abgesetzt.

Der 1. Generalquartiermeister: Ludendorff.

Zur Kriegslage

Schreibt uns unser Berliner Mitarbeiter: Bei Thiepval bildet die Stellungslinie nahezu einen rechten Winkel. Der nach Osten gerichtete Schenkel wird durch die Linie Thiepval—Queudecourt dargestellt, an der die Orte Courcellette und Caucourt l'Abbaye gelegen sind. Hier haben seit Wochen heftige Kämpfe stattgefunden, die Namen der erwähnten Orte wurden nahezu in jedem Bericht unserer Obersten Heeresleitung erwähnt. Den zweiten leicht nach Nordwesten geneigten Schenkel des erwähnten Winkels bildet die Linie Thiepval—Beaumont—Hamel. Die beiden Orte, zwischen denen die Aisne in einem breiten, nach Südosten offenen Bogen hindurchfließt, liegen etwa 4,5 Kilometer voneinander entfernt. Etwas südlich der Aisne und nur anderthalb Kilometer nordwestlich von Thiepval liegt St. Pierre Don.

In dem genannten Gebiet stehen hauptsächlich englische Streitkräfte, und sie waren es, die nach Vorbereitung durch konzentrisches Feuer schwerer Artillerie gegen die hier vorspringenden Stellungen der Unseren starke Angriffe richteten und dabei die in dem Hauptbericht angeführten kleinen Erfolge von strategischer Unwichtigkeit errangen; sie aber auch mit gewaltigen Opfern erkaufen. Bei der ersten auch die Unseren, die heldenmütig ihre Stellungen gegen den numerisch überlegenen Feind verteidigten, erhebliche Verluste. Sie konnten in einer vorbereiteten Kesselstellung, also in befestigten Positionen zwischen der ersten und zweiten Verteidigungslinie, festen Fuß fassen. Das Bestreben der Engländer, die Einbeulung unserer Front nach Norden hin auszuweiten und die winkelige Frontlinie gradlinig zu gestalten und damit zu verkürzen, hat nur geringen Erfolg gehabt.

Auf dem östlichen Kriegsschauplatz gibt die russische Stoßkraft so wenige Zeichen ihrer Gegenwart, daß man auf den Gedanken gerät, sie sei überhaupt erschöpft. In den Waldkarpaten und in Siebenbürgen machen wir und unsere Verbündeten fortwährend gute Fortschritte. Das gilt gleichermaßen für die Kämpfe im nordöstlichen Siebenbürgen am Tölgyes-Pass wie für die an der siebenbürgischen Südfront am roten-Turm-Pass, wo die Rumänen neuerdings viele Hunderte von Gefangenen einbrachten. In der Dobrudscha ist die Lage noch immer unverändert. In Rajedonien entsallen an Stelle der auflebenden Serben französische Streitkräfte lebhaftere Tätigkeit, die namentlich im Cerna-Bogen und bei Monastir zu heftigeren, noch

nicht abgeschlossenen Kämpfen führte. Die Engländer hielten sich fern vom Schuß. Die Italiener sind von der neunten ergebnislosen Monzoscaglia so mitgenommen, daß sie sich auch heute noch verschlafen müssen.

Im Westen.

Der Geländegewinn der Westmächte. Züricher Blätter schreiben, daß der wöchentliche Geländegewinn der Allierten an der Somme von einem Kilometer im September auf einen halben Kilometer im Oktober und auf ein Minimum seit Anfang November gesunken sei. Der kürzlich in der Schlacht an der Somme verwundete General Marchand schrieb an den befreundeten Bürgermeister der südfranzösischen Ortschaft Sumene. Die Unseren hätten sich an der Somme vorzüglich. Das ist aber auch sehr notwendig, denn die Deutschen schlagen sich wie Tüfel. Ihre Artillerie, die Tag und Nacht unsere Linien mit dem Eisenhagel aller Kaliber überschüttet, macht den tapferen Kameraden viel zu schaffen.

Englands Mannschäftsmangel. Der englische Ausschuss, der die Frage der britischen Armeereserven prüft, wird die Einziehung von allen Männern, einschließlich der geschulten Arbeiter und auch aus Staatsbetrieben von 18 bis 28 Jahren anempfehlen und ferner die Einziehung aller Männer bis zum 31. Jahre, mit Ausnahme der geschulten Arbeiter.

Der neueste englische Grenelfeldzug.

Die englische Presse veröffentlicht seit einiger Zeit Berichte über das Kriegsgefangenenlager Gardelegen. Diese Berichte stützen sich angeblich auf den Inhalt des „Weißbuches“ des Regierungsausschusses für die Behandlung britischer Gefangener durch den Feind und bringen eine Fülle von Beschuldigungen über die angeblichen gesundheitlichen Mißstände in diesem Lager aus dem Frühjahr und Sommer 1915. Gardelegen soll ein „zweites Wittenberg“ sein. Alle Zeitungen sind voll von aufgeregten Zeitartikeln. Wie sehr diese Greuelgeschichten ein seelisches Bedürfnis der Engländer geworden sind, geht auch aus den heftigen Angriffen und Verurteilungen hervor, die sich die tapfere Emily Hobhouse, die sich nicht scheut, über Deutschland die Wahrheit zu sagen, jetzt in der englischen Presse gefallen lassen muß. Selbstverständlich sind die haarsträubenden Lügen von der gesamten Entente-Presse übernommen worden.

Es braucht kein Wort darüber verloren zu werden, daß die englischen Beschuldigungen nur Verleumdungen größter Art darstellen. Deutschland soll eben nach Grenscher Methode in den Augen der neutralen Welt außerhalb jedes göttlichen und menschlichen Rechts gestellt werden. Gerade die Engländer haben am allerwenigsten Ursache dazu, über die angeblich menschenunwürdige Behandlung von Gefangenen Klagegeheul anzustimmen, sie, die in südafrikanischen Konzentrationslagern während des Burenkrieges Tausende von Frauen und Kindern eines qualvollen Todes haben sterben lassen. Man denke ferner an die Zustände in Rouen und Le Havre und an die menschenunwürdige Behandlung, der unsere gefangenen Landsleute dort ausgesetzt sind. Zustände, deren Vorhandensein die englische Regierung glatt abgelehnt hat. Es sei dann noch an die Tatsache erinnert, daß die sanitären und sonstigen Verhältnisse in englischen Lazaretten geradezu erschreckend gewesen sind. Ein deutscher, aus England heimgekehrter Arzt, Dr. zum Busch, der jene Erfahrung trotz seines langjährigen Aufenthaltes in England am eigenen Leibe hat durchmachen müssen, ist hierfür ein einwandfreier Zeuge.

Wenn auch die englischen Behauptungen erlogen sind, so haben doch die deutschen zuständigen Behörden in gewissenhafter Weise eine nochmalige Untersuchung über die angeblichen Mißstände, die vor nunmehr beinahe 2 Jahren in Gardelegen geherrscht haben sollen, angeordnet. Das Ergebnis wird der Öffentlichkeit nicht vorenthalten werden.

Die Zivildienstpflicht.

Der Bundesrat wird sich in diesen Tagen mit einer Vorlage zu beschäftigen haben, die in Anlehnung an den Gedanken der militärischen Dienstpflicht eine Verpflichtung zur Arbeit in öffentlichen Diensten für alle diejenigen festgesetzt werden soll, die nicht schon auf Grund der Wehrpflicht zu solchen Diensten herangezogen werden können. Es handelt sich laut „Voss. Zig.“ ganz allgemein darum, alle im Reich vorhandenen Kräfte, die für rein militärische Zwecke in Betracht kommen, in noch weiterem Umfang als bisher, ja möglichst vollständig, für diese rein militärischen Zwecke frei zu machen und durch andere zu ersetzen, die deren bisherige Arbeit verrichten können. Der genaue Inhalt der Vorlage steht nach Erkundigungen des genannten Blattes bis zum Augenblick noch nicht fest. Mit einer gewissen Sicherheit

haftigkeit. Sie hatten das Geschäft doch wohl kaum gemacht, wenn Sie sich nicht in ständiger Furcht, die möglichen Konsequenzen zu tragen. Es gibt einfach keinen anderen Ausweg, als die Leute sofort voll zu befriedigen.“

Graf Tarnow lachte schneidend auf.

„Prächtig!“ spottete er mit bitterstem Sarkasmus. „Ich erinnere mich nicht, daß Sie mir etwas derartiges gesagt hätten, als Sie mit Ihren Vorschlägen kamen. Da lautete Ihre Rede ganz wesentlich anders, mein Vetter! — Da haben Sie ja nun Ihr Ziel erreicht — denn ich muß wohl annehmen, daß es vom Beginn unserer — Geschäftsverbindung an Ihr Bestreben gewesen ist, mich zu ruinieren. Daß Sie bei diesem lauberen Geschäft Ihr Schäschen für sich gesichert haben, unterliegt für mich natürlich keinem Zweifel. — Wie glücklich — wie glücklich hätte ich hier sein können! Das Einkommen von Hohenlinden, das ich für mich verwenden darf, hätte mir ein angenehmes Leben möglich gemacht — ein Leben, um das mich Tausende beneiden hätten — wenn Sie sich nicht meine Spekulationswut zunutze gemacht hätten! Wie blind bin ich doch gewesen — wie blind! — Um Ihre Wege zu sehen hier vor meinem eigenen Hause — vor dem Hause, das ein edles Geschlecht durch vier Jahrhunderte groß gemacht hat — als ein gebrochener Mann, vernichtet — verzweifelt, mit der angenehmen Aussicht, der Welt nicht nur für einen Bettler, sondern auch für einen Betrüger — einen Erbsen zu gelten! — Slawik! — Sie sind ein reicher Mann.“

Eine rasche Bewegung des andern unterbrach ihn. Slawik trat dicht vor ihn hin, und den Oberkörper ein wenig vorgebeugt sagte er so leise, daß Rudolf Mühe hatte, ihn zu verstehen:

„Vielleicht, Tarnow — vielleicht! Jedenfalls wäre ich in ständiger Furcht, das Geld aufzutreiben. Aber ich bin der Narr nicht, um einer recht — zweifelhaften Freundschaft willen eine halbe Million herzugeben, die ich nach meiner festen Überzeugung & Fonds perdu schreiben müßte. Sie können nicht so töricht sein, mich im Ernst anklagen zu wollen, daß

kann jedoch angenommen werden, daß eine Erhöhung der Altersstufe der Wehrpflicht ebenso wenig in Frage kommt, wie eine unbefristete Zivildienstpflicht der Frauen. Die grundsätzliche Durchführung der Zivildienstpflicht hätte zunächst zur Folge, daß alle diejenigen zur Arbeit im öffentlichen Interesse herangezogen werden, die ein Einkommen beziehen, ohne eine Tätigkeit auszuüben, oder die eine solche Tätigkeit ausüben, die nicht im öffentlichen Interesse und im Interesse der Aufrechterhaltung des Wirtschaftslebens im Kriege liegt. Die Altersgrenze für diese Dienstpflicht dürfte beim 60. Lebensjahr liegen.

Was ich bin und was ich habe, dank ich dir, mein Vaterland. Ist das Vaterland in Gefahr, so ist jedermann zu seinem Schutze und Dienst berufen. In diesem Bitteren, in dem es um Sein oder Nichtsein geht, ist es selbstverständlich, daß jedermann, er sei, wer er sei, sein Wissen und Können, seine ganze Kraft in den Dienst der öffentlichen Interessen, der Kriegsführung und aller Bestrebungen stellt, die das Ende des Krieges zu beschleunigen oder zur Verbesserung eines ehrenvollen Friedens geeignet sind. Rücksicht auf den einzelnen müssen in dieser ersten Zeit hinter den Interessen der Gesamtheit unbedingt zurücktreten. Wie der Zivildienst im einzelnen gestaltet werden wird, wird erst die vom Bundesrat auszuarbeitende Vorlage erweisen, aber es ist ohne weiteres klar, so wird hervorgehoben, daß die Zivildienstpflicht selbst dann, wenn sie nur die männliche Bevölkerung und die weibliche Bevölkerung gar nicht oder nur unter bestimmten eng gezogenen Voraussetzungen treffen sollte, in das wirtschaftliche Leben von Hunderttausenden auf das Tiefste eingreifen wird. Sie entzieht zweifellos dem freien Arbeitsmarkt Kräfte, die bisher dem Reservevorrat sowohl für die Seereschifffahrt im weitesten Sinne des Wortes, wie auch für die Zivildienstleistungen, für Gewerbe und Handel und Landwirtschaft bildeten. Daher ist es notwendig, den Grundjahre dieser Arbeitspflicht mit Schutzmaßnahmen zu umgeben, Kontroll- und Berufungsinstanzen zu bilden.

Ergen den Gedanken eines Ruhhandels, der darin bestehen würde, daß die Genehmigung eines Zivildienstgesetzes mit der Erfüllung gewisser Reichstagswünsche in Bezug auf die Zensur, die Schulpflicht und die Erörterung der Kriegsziele erwidert würde, wird mit Recht Einspruch erhoben. Die Zivildienstpflicht ist unter den heutigen Verhältnissen eine Selbstverständlichkeit, für die niemand einen besonderen Lohn erwartet. Die Verwirklichung eines Dienstpflichtgesetzes mit schwebenden politischen Fragen würde in weitesten Kreisen peinlich empfunden werden. Da der bezügliche Regierungsentwurf noch nicht bekannt, ja noch nicht einmal fertiggestellt ist, so ist es auch eine gewisse Kühnheit zu behaupten, daß Kompensationen der erwähnten Art in ihm enthalten seien. Daß in diesen Dingen Änderungen erwünscht sind, haben die einhelligen Beschlüsse der deutschen Volksvertretung bewiesen. Es sind ja aber regierungsfremd auch schon Zusagen wegen einer Reform der Schulpflicht sowie in Bezug auf Zensur und Erörterung der Friedensfragen gemacht worden. Wenn das Ergebnis der angestellten Prüfungen den Beweis der Zulässigkeit der fraglichen Reformen erbracht hat, so würden eventuelle Kompensationen zwar in zeitlichem, aber keineswegs in ursächlichem Zusammenhange mit der Einführung einer Dienstpflicht vorzuliegen. Wie sich die gesetzgeberischen Maßnahmen im einzelnen aber auch gestalten mögen, das deutsche Volk ist bis zum letzten Mann freudig bereit, für das Vaterland einzutreten und ihm seine Kraft und sein Leben zu weihen. Wir alle kämpfen, und niemand von uns will in diesem Entscheidungskriege als schlechter Kämpfer befunden werden.

Politische Rundschau.

II. Deutschland auf der Heimreise.

Die Londoner „Times“ melden aus New York, daß die U-Deutschland den amerikanischen Hafen New London bereits verlassen habe und auf der Heimfahrt sei. Die „Deutschland“ war auf ihrer zweiten Amerikafahrt am 1. November in New London (zwischen New York und New Port, gegenüber der Ostspitze von Long Island) eingetroffen. Die Ladung hatte in der Hauptsache aus Medikamenten und Ersatzstoffen im Werte von 10 Millionen Dollar bestanden. Nach dem „Providence Journal“ besteht die Ladung aus neun Wagonladungen Nickel von durchschnittlichen 40 Tonnen je Ladung, 10 Wagonladungen Gummi mit 18 Tonnen je Wagonladung, 3 Wagonladungen Chromium und eine Wagonladung Vanadium, das zur Härtung des Stahls gebraucht wird. In der letzten Woche hat der kanadische Ministerpräsident Hughes über die Richtigkeit der Meldung, die „Deutschland“ habe Nickel geladen, das aus Sudbury in Kanada stamme, eine Untersuchung anstellen lassen. Das „Providence Journal“ teilt darauf mit, daß die neue Nickelladung des Handels-U-Bootes zweifellos aus Sudbury

Die Erben von Hohenlinden.

Roman von Fr. W. White.

(Nachdruck verboten.)

Wir müssen bezahlen — natürlich; aber wir tun klug daran, uns unseren Ärger darüber etwas weniger anmerken zu lassen.“

„Aber ich kann nicht bezahlen — und Sie wissen das gut genug! Wenn ich Hunderttausende im Geldschrank liegen hätte, könnte ich vielleicht so herrliche Phrasen machen wie Sie. Wenn ich aber kein Geld habe — was wird dann geschehen?“

„Sie belieben zu scherzen“, gab der andere kühl zur Antwort. „Ich hätte das Geschäft selbstverständlich nicht gemacht, hätte ich nicht als sicher annehmen dürfen, daß Sie über die Mittel verfügen, bei einem doch immerhin möglichen Verlust die Sache glatt zu machen.“

„Lassen Sie jetzt diese verlogenen Redensarten!“ rief Tarnow außer sich. „Glauben Sie denn noch immer, mich durch die Wüste zu täuschen? — Noch einmal: Sie haben es gewußt, daß ich außerstande bin, die Riesensumme aufzutreiben!“

Slawik verschränkte die Arme über der Brust.

„Wenn es nicht so abgesehen wäre, möchte ich noch immer glauben, es sei Ihnen um einen Scherz zu tun“, sagte er. „Meinen Sie, daß man Ihnen Glauben schenken wird, wenn Sie erzählen, daß Sie das Opfer einer — ah, lächerlich! Man wird Ihnen allein die Schuld geben. Sie müssen selbstverständlich zahlen. Für mich habe ich ja nichts zu fürchten; denn da der Gewinn auch fast ausschließlich Ihnen zufallen sollte — Sie erinnern sich wohl unserer diesbezüglichen Abmachungen — habe ich mich selbstverständlich gehütet, mich mit meinem Namen zu engagieren. Es erscheint mir natürlich als ausgeschlossen, daß Sie die Möglichkeit eines Mißlingens unseres Vorhabens ganz außer acht gelassen haben sollten — wenigstens wäre das eine etwas starke — hm — Kurz-

ich Sie in das Unglück gebracht habe; schließlich sind Sie doch kein Kind, mit dem man anfangen könnte, was man wollte. Aber ich habe gar keine Lust, mich auf die unsinnigen Anschuldigungen überhaupt zu verteidigen. Ich halte das, was Sie vorhin gesagt haben, Ihrer großen Erregung zugute und will es vergessen. Und nun — ich habe Ihnen einen Vorschlag zu machen, Tarnow! Ich will für die Verbindlichkeiten, die Sie auf sich genommen haben, einstehen — aber — daß ich ganz ehrlich bin: nicht um Ihre Willen, Tarnow! In dem Augenblick aber, in dem ich das Wort Ihrer Tochter habe —“

Wie ein verwundetes Tier schrie Tarnow auf, und ehe Slawik es hatte verhindern können, schlug er ihm mit der Hand ins Gesicht. Er hatte alle Selbstbeherrschung verloren, und so von Sinnen war er in seiner Wut, daß Rudolf mit dem Entschluß kämpfte, zwischen die beiden Männer zu treten.

Slawik aber verlor auch nicht für einen Atemzug seine Selbstbeherrschung. Er war gegen die Mauer des Hauses zurückgetaumelt, als er den Schlag erhielt, aber er richtete sich sogleich wieder auf und trat dem Wütenden rasch entgegen. Von neuem erhob Tarnow den Arm zum Schlag; Slawik erfaßte mit einer blitzschnellen Bewegung sein Handgelenk und zwang den Arm nieder.

„Glauben Sie, damit etwas zu erreichen?“ sagte er hart. „Ich glaube es mit einem Edelmann zu tun zu haben, der das Gastrecht zu respektieren weiß. Nun aber sehe ich, daß ich mich darin wie in manchem anderen täusche. Mit einem Raufbold gedente ich natürlich nicht zu paktieren, Berehrter! — merken Sie sich das, bitte! Sie haben mich um Entschuldigung zu bitten, Herr Graf.“

Er legte einen verächtlichen Nachdruck auf den Titel. An dem Erregten aber glitten seine Worte wirkungslos ab. Ja, sie schienen seine gefährliche Wut nur noch zu steigern. Gewaltig riß er sich los und indem er Slawik an der Brust packte, schrie er ihm ins Gesicht:

„Und wenn das ganze Schloß erwacht — wenn mich

aber schon seit mindestens zwei Jahren auf ameri-
kanischen Boden gelagert habe.
„Deutschland“ hat nach Mitteilungen ihres Kapitäns
von den 8000 Seemellen bei der Hinfahrt nur 190
Koffer zurückgelegt. Wie der „Daily Chroni-
cle“ einigen Tagen meldete, sind zur Verfolgung des
auf seiner Heimreise nicht weniger als 34 Kriegs-
schiffe der Entente aufgebracht. Hoffen wir, daß Kapitän
Loren auch diesmal, wie bei seinen ersten drei Fahrten,
entwischen!

Schärfere U-Boot-Politik Amerikas? Über die
künftige Politik Amerikas wird jetzt nach Erledigung der
Präsidentenwahl für die weitere Dauer des Krieges ent-
schieden werden. Nach Londoner Meldungen, die der „Tägl.“
über Rotterdam zugehen, wird der wiedergewählte
Wilson sich mit den Mitgliedern des Kabinetts
über den hervorragendsten Führer seiner Partei im Kongreß
und danach die zukünftige Politik bestimmen. Ein
Mitglied der amerikanischen Regierung erklärt: Unsere Hände
sind wegen der bevorstehenden Wahlen und der Unsicher-
heit, die sie mit sich brachte, für einige Monate gebunden,
es war uns unmöglich, viel zu tun. Jetzt haben wir
eine freie Hand bekommen und können, ohne uns ge-
wärtig zu fühlen, weitere Schritte tun. Der New Yorker
„Morning Post“ teilt mit, es läge noch keine
Entscheidung darüber vor, wie die neue Politik der Vereinigten
Staaten ausgehen werde. Man habe ihm aber zu verstehen
gegeben, daß die Verhandlungen sowohl mit Deutschland
als mit England energischer geführt werden würden.
Wahrscheinlich würden zuerst die zwischen Deutschland und den
Vereinigten Staaten schwebenden Fragen zur Verhandlung
kommen. Der Korrespondent der „Times“ meldet, daß der
Präsident jetzt wahrscheinlich Deutschland gegenüber in der
U-Boot-Frage energischer auftreten werde.

Lokal-Nachrichten.

Weilburg, den 15. November 1916.

25 Jahre Kreis-Krieger-Verband „Oberlahn“.

Am 15. d. Mts. sind 25 Jahre verstrichen, seitdem
Kriegervereine unseres Kreises zum ersten Mal zu-
sammenkamen, um sich zu einem Kreisverbande zu ver-
einigen. Wäre der Krieg nicht dazwischen gekommen, dann
würde wir also demnächst in unserer Stadt das 25-jährige
Jubiläum des Kreis-Kriegerverbandes „Oberlahn“ begehen
können. So aber verbieten es die Verhältnisse, an eine
Feier überhaupt nur zu denken. Ja, selbst eine Ver-
sammlung zur Erinnerung an jenen Tag anzubereiten,
sich kaum empfehlen, da die jüngeren Mitglieder
der Vereine meist im Felde stehen und nur die ältesten
häufig daheim sind, so daß auf einen auch nur einiger-
maßen befriedigenden Besuch von auswärts, namentlich
in den entlegeneren Ortschaften kaum zu rechnen wäre.
Wir beschränken uns also darauf, im folgenden einen kur-
zen Überblick über die Entstehungsgeschichte des Kreisver-
bandes zu veröffentlichen.

Den ersten Anstoß zu einem lebhafteren Verkehr des
Kriegervereins „Germania“ zu Weilburg mit anderen Ver-
einen des Kreises gab der damalige Vorsitzende des Weil-
burger Vereins, Oberlehrer und Hauptmann d. L. Gro-
sch, der in seiner Stellung als Bezirkskommissar gerade da-
zu häufiger in die Lage gekommen war, diesem oder
dem Vereinsvorsitzenden über gesetzliche Vorschriften und
Veränderungen der Behörden oder auch über Einrichtungen
des Nassauischen Kriegerverbandes und des Deutschen Krie-
gerverbandes Auskunft geben zu müssen. Auf seine Anregung
wurden von Weilburg aus sämtliche Kriegervereine des
Kreises zu einer Versammlung eingeladen, die am 18. No-
vember 1888 stattfinden und den Versammelten Gelegen-
heit bieten sollte, sich über allfällige Fragen zu unterrich-
ten. Deren Kenntnis für die Vereine wünschenswert erschien.
Die Einladung folgten Vertreter von 24 Vereinen, im
ganzen etwa 100 Mann, die den Ausführungen des Vor-
sitzenden über gesetzliche Bestimmungen für das Krieger-
verbandsleben und die Einrichtungen des Kriegerverbandes und
des Nassauischen Kriegerverbandes mit Aufmerksamkeit folg-
ten. In größerer Zahl auch an den sich daran anschließen-
den Erörterungen beteiligten und schließlich dem Vor-
sitzenden eines auswärtigen Kameraden, des Lehrers Paul
von Merenberg, alljährlich eine solche Versammlung ein-
zurufen, lebhaft zustimmten. Dadurch ermutigt lud der
Weilburger Verein die Nachbarvereine auch zu andern

hätten — ich sage es Ihnen doch, daß Sie ein nichts-
schöner Schurke sind! Hier hätte ich glücklich werden
können, hätte vielleicht auch bald die Möglichkeit gefunden,
Ihre zurückgezogene, was ich Ihnen von Paris her schuldete
Ihnen — ich sage es Ihnen — ließ mir von Ihnen
wissen, meine anderweitigen Verbindlichkeiten einzu-
zahlen — und dann — und dann ließ ich mich wie ein
Schwein von Ihnen ins Verderben führen! Rarr, der ich
bin, einem Menschen Ihres Schlages zu vertrauen.
Sie mir zu diesem letzten Geschäft rieten, das mich
schon mit Sicherheit aus allen Verlegenheiten reißen
würde, lachen Sie es in dem Bewußtsein, mich damit voll-
ständig zu ruinieren und mich ganz in Ihre Hand zu
geben — und ich bin hilflos — hilflos!

Gewaltsam zwang ihn Slawik auf den Sitz zurück,
während er mit gedämpfter Stimme sagte:

Mein Benehmen zeigt Ihnen deutlich genug, daß Sie
hilflos sind, Tarnow! — Wenn Sie doch nur endlich
den Vernunft annehmen wollten. Da ich schließlich zu-
geben muß, daß ich es gewesen bin, der Ihnen das Ge-
schäft in Vorschlag gebracht hat, will ich auch alles tun,
was in meiner Macht steht, Ihnen die Folgen tragen zu
lassen. Aber ich habe nicht Lust, so gewichtige Opfer zu
bringen, um mich zum Dank dafür von Ihnen insultieren
zu lassen. Als ein Glied Ihrer Familie würde ich es für
meine Pflicht ansehen, den guten Namen dieser Familie auf-
recht zu erhalten, — als ein Fremder, den man oben-
aus aufs schwerste beleidigt hat, werde ich mich selbst-
verständlich nicht im mindesten um Ihre Angelegenheiten
kümmern. Es mag abgemacht erscheinen, Ihnen gegen-
über in diesem Augenblick davon zu sprechen — aber nicht
Ihres Namens willen wünsche ich Ihre Tochter zu
verheiraten, Tarnow, sondern weil ich sie liebe! Und in dem
Augenblick, da Fräulein Margarete mir ihr Wort gegeben
haben, Sie nichts mehr zu befürchten.“

„Niemals“, brauste Tarnow auf. „Niemals! — Wir
haben unsere Töchter nicht, Slawik — und ein Mensch

Veranstaltungen ein. So zunächst zu einer am Sonntag,
10. März 1889, veranstalteten Gedächtnisfeier für Kaiser
Wilhelm I. in der Aula des Gymnasiums, die zugleich
dem Andenken Kaiser Friedrichs und der im vergangenen
Jahre verstorbenen Mitglieder des Weilburger Kriegerver-
eins galt und von 4 auswärtigen Vereinen besucht wurde.
Die nächste Zusammenkunft von Kreisvereinen fand am 3.
Mai 1891 statt; sie wurde von 26 Vereinen besucht, die
im ganzen 146 Mitglieder entsandten. Ihr folgte am 31.
Mai desselben Jahres ein Fahnen-Appl, bei dem 17 Ver-
einsfähnen zur Stelle waren, um von einem Vertreter des
königlichen Landratsamtes besichtigt zu werden; wo die
Besichtigung ergab, daß an einer Fahne irgend etwas un-
vorschriftsmäßig war, wurden die notwendigen Abände-
rungen angeordnet. Schon wenige Monate später, am 18.
Oktober 1891, kam man wieder zusammen. Diesmal galt
es vor allem dem Andenken an das Geburtsjahr Theodor
Körner's, der 1791 das Licht der Welt erblickt hatte, zu-
gleich aber auch der Erinnerung an den 7. Jahrestag der
Schlacht bei Leipzig und den Geburtstag des hochseligen
Kaiser Friedrich. Dann aber wurde auch noch vorgeschla-
gen, einen dauernden Zusammenschluß der Vereine herbei-
zuführen und zu diesem Zwecke zunächst sämtliche Vereine
des Kreises zu einer am 15. November abzuhaltenden Ver-
sammlung nach Weilburg einzuladen. Dort erschienen auch
am genannten Tage 76 Mann von 16 Vereinen und be-
schlossen einstimmig, den vorgeschlagenen Kreisverband zu
gründen und als Glied des Nassauischen Kriegerverbandes
dem Deutschen Kriegerbunde zu unterstellen. Wenn nun
auch noch mehr als Jahresfrist verstrich, bis die Verhand-
lungen innerhalb der Kreisvereine und mit dem Nassau-
ischen Kriegerverbande zum gewünschten Ziele führten und
der Kreisverband fest gegründet und in den Rahmen des
Nassauischen Verbandes und damit in den Deutschen Krie-
gerbund eingefügt werden konnte, so kann man doch den
16. November 1891 als den Entstehungstag des Kreisver-
bandes betrachten. Eine Feier seiner Gründung muß aber,
wie gesagt, bis nach Friedensschluß verschoben werden;
dazu würde sich besonders ein Sonntag im Mai 1918
empfehlen, weil der Verband erst am 14. Mai 1893 ge-
gründet wurde und auf Grund derselben einen
eigenen Vorstand wählte, während bis dahin die Leitung
in den Händen des Weilburger Vereins gelegen hatte.

Weihnachtspaketverkehr nach dem Felde. Weihnachts-
pakete an die Heeresangehörigen in Siebenbürgen und auf
dem Balkan müssen bis zum 1. Dezember d. Js. bei dem
zuständigen Militär-Paketamt eintreffen. Die Weihnachts-
pakete nach der Türkei, Bulgarien (Mazedonien) und der
Dobrußtscha sind mit der Aufschrift: „An das Sammel-
paketamt Leipzig“, die für Siebenbürgen und Rumänien
nördlich der Donau „An das Sammelpaketamt München“
unter Angabe der genauen Feldadresse abzufenden.

Auszeichnung. Dem Stabs- und Regimentsarzt
Dr. Ohlemann (früher an der hiesigen Unteroffiziersvor-
schule) wurde das „Eiserne Kreuz 1. Klasse“ verliehen.

Verteuerung der Zylinderhüte. Die Vereinigung der
deutschen Seiden- und Klapphutfabrikanten hat im Hin-
blick auf die weiter steigenden Rohstoffpreise den Teue-
rungsaufschlag auf 30 Prozent erhöht.

(:) **Die Preise in den Bahnhöfen.** Wegen der häufigen
Änderung der Lebensmittelpreise soll von einer amtlichen
Festsetzung der Preise für Speisen und Getränke in den
Bahnhöfen abgesehen werden. Die Bahnhöfswirte können die Preise
selbst festsetzen, dürfen jedoch nicht die ortsüblichen Preise
überschreiten.

Provinzielle und vermischte Nachrichten.

Laubuschbach, 14. Nov. Der 16 Jahre alte
Hermann Becker von hier nahm im Herbst ds. J. 2
Kriegsgefangene Russen, welche aus dem Gefangenlager
Weylar durchgegangen waren, auf freiem Felde fest und
brachte sie allein den eine halbe Stunde weiten Weg nach
unserm Ort. Für diese von unerschrockenem Mut des
jungen Mannes zeugende Tat erhielt v. Becker gestern
ein von St. Excellenz dem Stellv. kommandierenden General
des 18. Armeekorps Freiherrn v. Gall ein eigenhändig
unterschiedenes Ehren Diplom.

„Ja, Sie wäre der letzte, dem ich mein Kind anver-
traute.“

„Ah! — Sie scheinen noch immer nicht zu wissen, mein
Lieber, was dieser Mensch, von dem Sie so verächtlich zu
reden belieben, eigentlich für Sie bedeutet. Wissen Sie
denn, wie man Sie ansehen würde, wenn ich meine Hand
von Ihnen abzöge? Wissen Sie wirklich nicht, daß jenes
Geschäft, dessen unglücklichen Ausgang ich aufrichtig beklage,
auch nicht ganz — ebrenhaft war, Tarnow? Daß Ihnen
möglicherweise auch anderes droht als lediglich der Verlust
Ihrer Güter? — Meinen Namen nennt man als den eines
anständigen Menschen — dem Ihnen aber wird man allerlei
wenig schmeichelhafte Titel geben. Meinen Sie, daß Ihre
Tochter dann besser daran sein wird, wie wenn sie meine
Frau wäre? — Ich denke, wir sehen unser Gespräch besser
drinnen bei einem Glas Wein und einer Zigarre fort,
Tarnow! Die romantische Szenerie scheint höchst ungünstig
auf Sie einzuwirken, und ich hoffe, daß Sie drinnen im
Haus der Vernunft mehr Herrschaft über sich einräumen
werden. Nehmen Sie meine Bedingung an — andere
würden es nicht für eine Bedingung, sondern für eine Ehre
ansehen — und Sie können heute nacht ruhig schlafen. Sonst
aber — nicht zum zweitenmal werde ich Ihnen die Hand
bieten, Tarnow — und wenn Sie mich heute abweisen,
rühre ich später keinen Finger, Sie zu retten.“

Der Graf aber schien ihn nicht mehr zu hören. Von
dem Mann vor ihm irrte sein Blick an den schwarzen
Mauernmassen des Schlosses entlang — es war, als suchte
er zu erfassen, was er eigentlich verlieren sollte. Er bot
einen jammervollen Anblick; das sonst so wohlfrisierte
weiße Haar hing wirr und ungeordnet um die Stirn, tiefe
Furchen hatten sich in sein Antlitz gegraben und beide
Häufte hatte er auf die Brust gepreßt, die sich in leuchtenden
Adern hob und senkte.

(Folgerung folgt.)

Numenau, 13. Nov. Der Bäcker Fritz Dasselbach,
Sohn des Herrn Bäckermeisters Wilhelm Dasselbach von
hier, bestand am 9. d. Mts. vor der Prüfungskommission
in Diez die Meisterprüfung.

Limburg, 10. Nov. Die hiesige Landwirtschaftskammer
erläßt eine Warnung betr. Verwendung von Chilesalpeter
und anderen Düngemitteln. Falls Landwirten von irgend
einer Seite Fragebogen über die Verwendung von Chile-
salpeter und anderen Düngemitteln in der Kriegszeit zu-
gegangen sein sollten, so bittet die Landwirtschaftskammer
dringend, dieselben unbeantwortet zu lassen und an die
Kammer einzuschicken.

Diez, 14. Nov. Amtsgerichtsekretär Roefler ist vom
1. Dezember d. Js. nach Wiesbaden versetzt.

Homburg, 14. Novbr. Eine größere Partie Kartoffeln
brachte ein Landwirt des Wiesbachtals in einer Erdgrube
unter. Als er dieser Tage von seinem Vorrat holen wollte,
machte er die Entdeckung, daß sie spurlos verschwunden
waren. Durch ein Wirtschaftsgespräch kam dann heraus,
daß zwei Arbeiter sich die Vorräte angeeignet und in ihren
kinderreichen Familien zum größten Teil schon verzehrt
hatten. Anzeige wurde erstattet.

Sau-Algesheim, 14. Nov. Einen Rekordretrag von über
200,000 Mark erbrachte die diesjährige Weinernte den
Mitgliedern des hiesigen Wingervereins. Der Verein legte
rund 125 Stück neuen Naturwein ein, der auch schon reif-
los seine Käufer gefunden hat. Der billigste Wein ging
im Preise von 1600 Mark ab, während für die Wiesber-
ger Lage durchweg 2100 Mark gezahlt wurden. Bei einem
Durchschnittspreis von 1800 Mark stellt sich somit der Ge-
samtertrag auf 200,000 Mark, eine Summe, die der Ver-
ein bisher in den besten Jahren kaum erreichte.

Hanau, 12. Nov. Die Stadt Hanau wird eine eigene
Molkerei errichten. Zu diesem Zwecke hat der Kreisausschuß
des Landkreises beschlossen, die Molkerei in Roshdorf als
Kreismolkerei wieder in Betrieb zu setzen.

Aus Kurhessen, 13. Nov. Die diesseitige Landwirt-
schaftskammer hat 500 Kälber erworben, die aus den be-
sehten Gebietsteilen des Westens stammen. Diese Tiere
werden demnächst in Hersfeld, Fulda, Hanau, Marburg,
Kirchhain und Ziegenhain zum Verkauf gestellt, um den
Landwirten Gelegenheit zu geben, sich preiswertes Mager-
vieh zuzulegen.

Oberigelbach, 13. Nov. Ein schreckliches Ende nahm
in dem Dorfe Oberigelbach ein Streit, der zwischen dem
dortigen 17-jährigen Dienstknecht A. Dorfmeister und der
im gleichen Hause bediensteten 30-jährigen Magd M. Kloster-
huber wegen der Arbeit auf dem Heuschuber ausgebrochen
war. Es kam zwischen beiden zu einer Rauferei, in deren
Verlauf beide in die Tenne abstürzten. Die Magd blieb
tot auf der Stelle liegen und der Knecht wurde lebensge-
fährlich verletzt davongetragen.

Aus der Rheinpfalz, 14. Nov. Eine amtliche Bekannt-
machung erklärt, daß die französischen Kriegsgefangenen
aus Medelsheim bei Zweibrücken zurückgezogen werden,
weil sie von den Arbeitgebern in bezug auf Verpflegung
und Behandlung derartig verhöhnt wurden, daß sich un-
haltbare Zustände herausgebildet haben.

— **Das große Los an kleine Leute.** Das große Los ist
nach Berlin gefallen. Es sind ausschließlich kleine Leute,
und so ist also Fortuna diesmal an den Rechten gekom-
men; das Berliner Gewinnlos wurde in acht Achtern ge-
spielt, und jedes Ahtel war einzeln ausgegeben.

— **Eine Viertel Million Mark Geldstrafe.** Der Spin-
nereibesitzer Ernst Goldner in Grimmitzschau wurde wegen
Verarbeitung beschlagnahmter Materialien (Baumwolle,
Flachs pp.) und Ueberschreitung des Höchstpreises zu einer
Geldstrafe von 245 085 Mk. verurteilt.

Lezte Nachrichten.

Berlin, 15. Novbr. (B. L. B. Amtlich.) Am 13. No-
vember belegte eines unserer Marineflugzeuge Luftschiff-
hafen und Flugplatz St. Pol bei Dänkirchen mit Bom-
ben. Es wurden einwandfrei Treffer auf die Fabrikanlage
und einige Gebäude beobachtet. Das Flugzeug ist unbe-
schädigt zurückgekehrt.

Luftangriff auf Ostende.

Aus London wird gemeldet: Die Admiralität gibt
bekannt, daß die Seeflugzeuge gestern einen Angriff auf
Ostende ausgeführt haben. Eine beträchtliche Anzahl Bom-
ben wurden auf das Marinearsenal und auf die Kriegs-
schiffe geworfen.

Wien, 15. Nov. Die „Wiener Zeitung“ veröffentlicht
ein kaiserliches Handschreiben an den Ministerpräsidenten
sowie eine Verordnung des Gesamtministeriums über die
Errichtung eines mit weitgehenden Befugnissen ausgestat-
teten selbständigen Amtes für die Volksernährung, zu dessen
Präsidenten der Kaiser den Finanzdirektor Oskar Kosslein
ernannt hat.

Basel, 14. Nov. (D. D. P.) „Figaro“ berichtet aus
Petersburg, daß an der rumänischen Front, besonders bei
Breda, nomadische russische Verstärkungen eingetroffen seien.
Nach dem „Daily Chronicle“ ist der größte Teil der dies-
jährigen rumänischen Getreideernte nach Rußland in
Sicherheit gebracht worden.

Mailand, 14. Nov. (D. D. P.) Mehrere Blätter deuten
an, daß die italienische Feldarmee in diesen Tagen durch
Zug der ausgebildeten jungen Rekruten sehr beträchtlich
verstärkt wird. Es herrscht allgemein die Ueberzeugung,
daß die kürzlich verschobene Abreise des Ministers Bissolati
nach der französischen Front das Bedeuten eines sehr
starken italienischen Angriffes bedeute.

Weißkrautverkauf.

**Heute nachmittag von 2 Uhr und morgen
vormittag von 9 Uhr** ab wird das eingetroffene
Weißkraut an dem Güterbahnhof gegen Barzahlung an
die Besteller abgegeben.

Preis pro Zentner 4,50 Mk. Geldbeträge möglichst
bereit halten.

Weilburg, den 15. November 1916.

Der Magistrat.

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Die Beschlusssammer des Königlich Oberversicherungs-Amts zu Wiesbaden hat nach § 1686 der Reichsversicherungsordnung in Ausführung der Anweisung des Ministers für Handel und Gewerbe vom 21. August 1913 in der Sitzung am 4. November 1916 den prakt. Arzt Dr. Jungermann in Wiesbaden zum Sachverständigen des Oberversicherungs-Amts bis Ende des Jahres 1917 gewählt.

Wiesbaden, den 8. November 1916.

Der Vorstehende des Königlich Oberversicherungs-Amts.
Dr. von Meißner, Regierungspräsident.

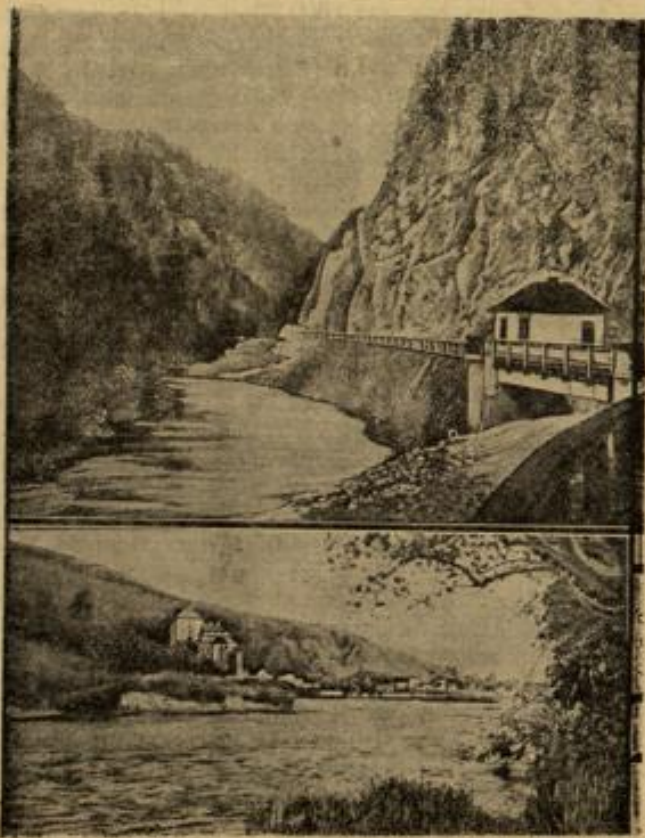
I. Weilburg, 14. November 1916.

Heute morgen 6 Uhr entwich von Grube Buderus-Drommershausen 1 Franzose.

Namen: Andre Castanier, Caporal, geb. am 8. 11. 1894, Sprache: französisch, Nationalität: Franzose, Beruf: Landwirt, Größe: 1.68 m, Statur: mittel, Kopfform: rund, Nase: spitz, Augen: grau, Haare: schwarz, Bart: schwarz, Zähne: gut, besondere Kennzeichen: keine.

Den Ortspolizeibehörden des Kreises zur Kenntnis und eingehenden Nachforschung.
Der Königliche Landrat.

Vom Kriegsschauplatz in Siebenbürgen.



Der in den letzten Heeresberichten vielgenannte Szurdulpaß (oberes Bild) an der rumänisch-ungarischen Grenze, in dessen südlicher Umgebung für uns, erfolgreiche Kämpfe stattfanden und den Rumänen erhebliche Verluste zugefügt wurden. Das untere Bild veranschaulicht das Raikell „Roter Turm“ am Beginn des „Roten-Turm-Passes“ (Südende des Dorfes Beit).

Im Verlage von Rud. Bechtold & Comp. in Wiesbaden ist erschienen (zu beziehen durch alle Buch- und Schreibmaterialienhandlungen.)

Rassauischer Allgemeiner Landes-Kalender

Für das Jahr 1917. Redigiert von W. Wittgen. — 68 S. 4^{te} geh. — Preis 30 Pfennig.

Inhalt: Gott zum Gruß! — Genealogie des Kgl. Hauses. — Allgemeine Zeitrechnung auf das Jahr 1917. Jahrmärkte-Verzeichnis. — Sein Ungarmädchen, eine Erzählung von W. Wittgen. — Mit dem Nassauer Landsturm in Belgien von W. Wittgen. — Die Nottrauung, eine heitere Kriegsgeschichte von R. v. d. Eider. — Jungdeutsche dichterische Kriegserzählungen. — Bei Kriegsausbruch in Ägypten von Missionarin G. Noal. — Wie der Gemüsebau zum Segen werden kann. — Klaus Brennings Osterurlaub. — Jahresübersicht. — Vermischtes. — Anzeigen.

Waldjagen und Netze

la Gussstahlqualität unter Garantie empfiehlt

Eisenhandlung Billiken, Weilburg.
Markt.

Holz-Verkauf.

Respektanten wollen ihre Angebote auf den diesjährigen Stammholz-Einschlag

der Gemerkung Ahausen bis spätestens Montag, den 20. d. Mts. auf der Bürgermeisterei schriftlich einreichen.

Ahausen, den 15. November 1916.

Der Bürgermeister.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Hinscheiden meines lieben Gatten, unseres lieben Vaters, Schwiegervaters und Grossvaters

Herrn Bürgermeister Hrch. Müller

sagen wir hiermit herzlichen Dank.

Besonders danken wir Herrn Pfarrer Kurtz für die trostreichen Worte am Grabe, dem Herrn Lehrer Hatzmann für den Grabgesang, der Gemeindevertretung und dem Kriegerverein Edelsberg für das letzte Geleite und Kranzspende, sowie der Kreisverwaltung für die bewiesene Anteilnahme und den Herren Kollegen des lieben Verstorbenen für die letzte erwiesene Ehre.

Die trauernde Familie Bürgermeister Müller.

Edelsberg, den 14. November 1916.

Weilburg, den 3. November 1916.

Der Verband der Weihnachtsgeschenke für die Truppen aus dem Bereiche des 18. Armee-Korps ist im Einvernehmen zwischen Kriegsministerium, Rotem Kreuz und Frankfurter Kriegsfürsorge für dieses Jahr dahin geregelt worden, das Einheitslisten mit Liebesgaben für die Kompagnien besorgt wurden, wodurch die bei der Sammlung von Einzelpaketen oft hervortretende starke Ungleichheit im Inhalt der Pakete vermieden und die Möglichkeit Sonderwünsche zu berücksichtigen gegeben wird. Die Einheitslisten sind zum großen Teil von den Vereinen vom Roten Kreuz und den Vaterländischen Frauen-Vereinen bereit gestellt worden und waren die genannten Vereine im hiesigen Kreise in der Lage zehn solcher Listen im Werte von 3400 Mark zur Verfügung zu stellen. Die Besorgung der Weihnachtsgeschenke für die Truppen ist also für den hiesigen Kreis erfolgt; die Liebesgaben sollen möglichst an die Truppen aus dem Oberlahnkreise geleitet werden.

Gewiß hat noch mancher Einwohner aus dem Oberlahnkreise den Wunsch zu dieser Weihnachts-Ausgabe für die Truppen noch einen Geldbeitrag zu leisten; die Unterzeichneten und unsere Geldstelle, die Kreisparasse, sind zur Annahme von Beiträgen sehr gerne bereit.

Die Versorgung der Infanterie der Feld-, Kriegs- und Stappenzigarette sowie des Pflegepersonals soll auch in diesem Jahre wieder, wie früher, durch Einzelpakete erfolgen, von denen im Regierungsbezirk Wiesbaden mindestens 38000 aufgebracht werden müssen. Wir wenden uns daher wieder mit der herzlichen Bitte an den oft bewährten Opfergeist der Einwohner des Kreises, uns möglichst zahlreich solche Pakete und zwar spätestens bis zum 20. November d. Js. zukommen zu lassen. Der Inhalt der Pakete muß sich in dem Rahmen derjenigen Gegenstände halten, welche durch kriegsministerielle Verordnung angegeben und nachstehend aufgeführt sind. Wäsche, Wollwaren und Lebensmittel dürfen den Paketen nicht beigelegt werden.

Der Name und die Adresse des Sponsors kann im Innern der Pakete angegeben werden.

Einige von der Zentralstelle aufgestellte Vorschläge für den Inhalt von Einzelpaketen bringen wir nachstehend zur Kenntnis, der auf den einzelnen Empfänger entfallende Betrag soll 5 Mark nicht übersteigen.

Zur Empfangnahme der Pakete sind gerne bereit die unterzeichneten Vorstandsamen des Vaterländischen Frauen-Vereins und die Liebesgabenabteilung des Roten Kreuzes (Vorsitzender Herr Dreyfus — Weilburg — Marktplatz.)

Spendet nach Kräften und gebt bald, Geld und Pakete

damit auch in diesem Jahre unseren tapferen Vaterlandsverteidigern eine Weihnachtsfreude bereitet werden kann.

Der Vorstand des Vaterländischen Frauen-Vereins:

Frau Grünshlag, Fräulein v. Hobe, Frau Karthaus, Frau Krumhaar, Frau Ler, Frau von Marckall, Frau Walter.

Der Vorstand des Vereins vom Roten Kreuz:

Gramer, Dreyfus, Erlenbach, Gotthardt, Gropius, Karthaus, Köhler, Krumhaar, Ler, Reisenberg, Schaus, Zipper.

Nach kriegsministerieller Verordnung ist nur der Versand folgender Dinge erwünscht:

Hosenträger (ohne Gummis), Zahnbürsten, Zahnpulver, Haarbürsten, Taschenspiegel, Kleiderbürsten, Stiefelbürsten, Brustbeutel, Geldtäschchen, Notizbücher, Briefpapier, Postkarten, Bleistifte, Briefstaschen, Taschenmesser, elektrische Lampen, Ersatzbatterien, Spießstiele, Löffel, Büchsenöffner, Mundharmonika, Nähtäschchen, Sicherheitsnadeln, Zigarren, Zigaretten, Rauchtabor, Kautabor, kurze und lange Tabakpfeifen, Zigarrentaschen, Kartenspiele, Taschenuhren, Konserven (nicht Weißblechdosen), Marmelade, Fruchtsäfte, alkoholfreie Getränke, Bouillonwürfel, eingemachte und gedörrte Früchte, Pörringe, Rollmops, Räucherfische, Rüsse, ohne Schale, Bier, Rotwein, leichter unverfälschter Landwein, Leinwand, Spiele (Schach, Domino, Halma) usw.

Die Befügung von Weihnachtsgeschenken, Schokolade usw. ist von der örtlichen Beschaffungsmöglichkeit abhängig.

Schnellhefter

vorrätig bei

A. Gramer.

Goldankaufsstelle des Oberlahnkreises

im Sitzungssaale des Kreis-Ausschusses, Limburgerstraße, nimmt bis auf weiteres jeden Freitag von 10 bis 11 Uhr mittags Goldsachen gegen Lieferungsbescheinigung entgegen. Das Geld für die vor dem 16. November abgegebenen Gegenstände kann am Freitag, den 17. November oder an einem der nächsten Tage in Empfang genommen werden, ebenso die den fangsberechtigten noch nicht ausgehändigten Plaketten. Denkmünzen stehen allen denen zu, die für 5 Mark mehr Gold abgeliefert haben. Minderjährige Personen haben bei der Abgabe von Goldsachen und vor dem Empfang des Betrages dafür eine Bescheinigung ihres Ertraggebers vorzulegen. Eiserne Ersatzketten liegen je drei Muttern aus und können nach eigener Wahl von Einlieferern goldener Uhrketten in der Weise erworben werden, daß für jede goldene Kette im Werte von mindestens 10 Mark gegen Zahlung M. 2.50 eine Kette abgegeben wird.

An die Angehörigen von Kriegsgefangenen und Vermissten aus dem Oberlahnkreise.

Wer seinen kriegsgefangenen Angehörigen in Rußland auf seine Kosten durch das Rote Kreuz und nach der Auswahl ein Weihnachts-Paket für 10 oder 20 Mark kommen lassen will, möge sich deshalb recht bald an die unterzeichnete Abteilung des Roten Kreuzes wenden, wo an Herrn Rendant Steinmetz oder den Unterzeichneten im übrigen erinnern wir an unsere Bekanntmachung vom 30. September d. Js., aus der wir folgendes nochmals hervorheben:

Für Anfragen über Gefangene in Frankreich sind an den Postmeister Krumhaar, in Rußland an Herrn Steinmetz in England, Japan, Spanien usw. an Herrn Erlenbach zu richten. Ueber Postverhältnisse gibt Herr Postmeister Weigel Auskunft. Nachforschungen nach Vermissten werden mittelst der Unterzeichneten.

Weilburg, im November 1916.

Das Kreis-Komitee vom Roten Kreuz Abteilung VI.
Prof. Gropius, Vorsitzender.

Fürsorgestelle für Kriegshinterbliebene.

Beim Kreis-Ausschuß des Oberlahnkreises eine Fürsorgestelle für Witwen, Waisen und sonstige dürftige Hinterbliebenen von gefallenen Kriegern eingerichtet worden.

Sprechstunden: Donnerstag jeder Woche von 9—11 Vormittags im Kreishaus 1, Zimmer Nr. 5.

Bei den Bahnmeistereien 1 und 2 Wehlar wird noch eine größere Anzahl weiblicher, jugendl. oder militär. freier Personen zur Beschäftigung im Bahnunterhaltungsdienst eingestellt.

Bewerbungen sind bei der Bahnmeisterei 1 in Wehlar (Bahnhof) und der Bahnmeisterei 2 in Wehlar (Bannstraße Nr. 17) anzubringen.

Königl. Eisenbahnbetriebsamt Wehlar.

Papier-Verien Geldtaschen

— Stück 30 Pfg. — empfiehlt

A. Gramer.

Das Einrahmen von Bildern

wird schnell und preisgünstig besorgt.

A. Thilo Nachf.